



Sie haben Fragen zum LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft)?

Hier finden Sie die Antworten in unseren FAQ's.

INHALTSVERZEICHNIS

1.1	Was ist eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft?	2
1.2	Was sind die Voraussetzungen für eine LEG?	2
1.3	Welche Akteure gibt es in einer LEG?	2
1.4	Wie sieht die Abrechnung der LEG aus?	3
1.5	Wer kann zusammen eine LEG bilden?	4
1.6	Kann ich als Mieter bei einer LEG teilnehmen ohne die Einwilligung des Eigentümers?	4
1.7	Kann ich als LEG-Teilnehmer:in oder LEG-Produzent:in bei mehreren LEGs teilnehmen?	4
1.8	Ich habe noch keinen Smart Meter. Kann ich trotzdem eine LEG bilden oder an einer teilnehmen?	4
1.9	Wie sieht die Stromrechnung aus?	4



1.1 Was ist eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft?

Im Rahmen des neuen Schweizer Energie- und Stromgesetzes ist ab 2026 ein neues Modell zum lokalen Teilen von Solarstrom geplant: die Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG). Diese ermöglicht den Kauf und Verkauf von lokal produziertem Solarstrom innerhalb einer Gemeinde oder eines Quartiers. Auf diesem lokalen Marktplatz können Stromproduzent:innen sowie Endverbraucher:innen über das öffentliche Verteilnetz mit selbst produziertem Strom handeln.

In der Stadt Wetzikon können LEG innerhalb der beiden Unterwerke entstehen, da die LEG nicht über die Netzebene 5 hinaus betrieben werden darf.

Die Abrechnung einer LEG basiert auf intelligenten Messsystemen (Smart Meter der Stadtwerke Wetzikon). Der innerhalb einer LEG produzierte und verkauft Solarstrom wird von der LEG abgerechnet, aber über das öffentliche Verteilnetz transportiert. Die LEG profitiert dabei von einem Rabatt auf das Netznutzungsentgelt der Stadtwerke Wetzikon.

1.2 Was sind die Voraussetzungen für eine LEG?

Bevor eine LEG gebildet werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ausdehnung: Alle Teilnehmenden müssen sich im Einzugsgebiet der Stadtwerke Wetzikon befinden und auf derselben Netzebene angeschlossen sein. Der Austausch des lokal produzierten Stroms kann über das Quartier und innerhalb eines Unterwerkes erfolgen. Eine mögliche Ausdehnung wird durch die Netztopologie bestimmt.
- Produktions- vs. Anschlussleistung: Die Produktionsleistung der Anlagen muss im Verhältnis zur Anschlussleistung der Teilnehmenden mindestens 5 % betragen.
- Smart Meter: Alle Teilnehmenden einer LEG müssen über einen Smart Meter der Stadtwerke Wetzikon verfügen.

1.3 Welche Akteure gibt es in einer LEG?

Stadtwerke Wetzikon als Verteilnetzbetreiberin (VNB)

- Informiert über die Netztopologie.
- Prüft die Anmeldung zur LEG und ob alle Kriterien erfüllt sind.
- Installiert die Smart Meter (insofern noch nicht vorhanden).
- Misst die Daten zu Stromproduktion und -bezug und stellt diese den LEG-Betreibenden zu.
- Rechnet den aus dem öffentlichen Netz bezogenen und ins öffentliche Netz eingespeisten Strom ab.
- Verantwortet die Kundenschnittstelle beim Smart Meter.



LEG-Betreiber:in

- Regelt die Einwilligung und die Konditionen innerhalb der LEG vertraglich mit allen Teilnehmenden.
- Ist die Ansprechperson für die Stadtwerke Wetzikon.
- Teilt den Stadtwerken Wetzikon allfällige Mutationen mit.
- Rechnet den LEG-internen Strombezug und die LEG-interne Solarstromproduktion ab.

Teilnehmende Produzent:innen

- Legen gemeinsam mit dem bzw. der LEG-Betreiber:in und den teilnehmenden Endverbraucher:innen die Preisstruktur fest. Auch wird geregelt, wer welche Kosten für Administration und Abrechnung trägt.
- Bleiben Kund:innen der Stadtwerke Wetzikon.
- Verkaufen den lokal produzierten Solarstrom primär an die LEG.
- Wird mehr Solarstrom produziert, als die LEG verbraucht, wird dieser Strom ins öffentliche Verteilnetz gespeist und den Stadtwerken Wetzikon (oder einem anderen Marktakteur) verkauft.

Teilnehmende Endverbraucher:innen

- Legen gemeinsam mit dem bzw. der LEG-Betreiber:in und den teilnehmenden Produzent:innen die Preisstruktur fest. Auch wird geregelt, wer welche Kosten für Administration und Abrechnung trägt.
- Bleiben Kund:innen der Stadtwerke Wetzikon.
- Nutzen primär den lokal (innerhalb der LEG) produzierten Solarstrom.
- Was darüber an Strom benötigt wird, wird bei den Stadtwerken Wetzikon (oder auf dem freien Markt) bezogen.

1.4 Wie sieht die Abrechnung der LEG aus?

Da die teilnehmenden Stromproduzent:innen sowie Endverbraucher:innen einer LEG Kund:innen der Stadtwerke Wetzikon bleiben, kann diese die Rechnungen für den Strombezug sowie die Netznutzung und den Messtarif direkt an die Teilnehmenden senden.

Die Stadtwerke Wetzikon stellen den LEG-Betreiber:innen mittels Smart Meter die Daten über die Höhe des Verbrauchs und der Produktion der einzelnen LEG-Teilnehmenden pro Abrechnungsperiode zur Verfügung. Die LEG-Betreiber:innen verrechnen den Erlös und den Bezug des lokal produzierten und genutzten Solarstroms separat.

Alternative Verrechnungsart: Die LEG-Betreiber:innen erhalten von den Stadtwerken Wetzikon eine Sammelrechnung für den Strombezug sowie die Netznutzung und den Messtarif aller Teilnehmenden. Diese verrechnen sie den Teilnehmenden selbst weiter.



1.5 Wer kann zusammen eine LEG bilden?

Teilnehmende einer LEG müssen sich im selben Netzgebiet befinden und auf derselben Netzebene (NE7 oder NE5) angeschlossen sein. Die teilnehmenden Verbrauchsstätten sowie Produktionsanlagen müssen sich zudem im gleichen Unterwerkskreis befinden.

1.6 Kann ich als Mieter bei einer LEG teilnehmen ohne die Einwilligung des Eigentümers?

Ja, auch eine Mietpartei kann bei einer LEG teilnehmen.

1.7 Kann ich als LEG-Teilnehmer:in oder LEG-Produzent:in bei mehreren LEGs teilnehmen?

Nein, jeder Teilnehmende nimmt exklusiv an einer LEG teil. Eine Aufteilung der Stromproduktion einer Produktionsanlage bzw. des aus der LEG in einen teilnehmenden Speicher eingespeicherten Stroms auf mehrere LEGs ist nicht zulässig.

1.8 Ich habe noch keinen Smart Meter. Kann ich trotzdem eine LEG bilden oder an einer teilnehmen?

Ja, mit der Anmeldung der LEG beim Verteilnetzbetreiber wird der Auftrag ausgelöst, einen Smart Meter einzubauen. Hierzu hat der VNB gemäss den gesetzlichen Vorgaben drei Monate Zeit. Diese dreimonatige Frist beginnt mit dem Zeitpunkt des Einreichens des Antrags.

1.9 Wie sieht die Stromrechnung aus?

Sie erhalten als LEG-Teilnehmerin oder -Teilnehmer weiterhin eine Einzelrechnung der Stadtwerke Wetzikon und neu eine Rechnung des LEG-Betreibenden oder dessen Dienstleisters. Alternativ besteht die Möglichkeit einer Gesamtrechnung, die an den LEG-Betreibenden oder dessen Dienstleister verrechnet wird. Die Aufteilung innerhalb der LEG ist Sache des LEG-Betreibenden oder dessen Dienstleisters.

Für den im LEG ausgetauschten Strom wird eine rabattierte Netznutzung verrechnet. Abhängig von der Konstellation der LEG wird ein Rabatt von 20 % (Teilnehmende im gleichen Unterstationskreis), bzw. 40 % (Teilnehmende im gleichen Trafokreis) gewährt.

Die Verteilung und Abrechnung der Kosten für den intern produzierten Strom obliegt der Gemeinschaft und wird von den LEG-Teilnehmenden und dem LEG-Betreibenden selbst geregelt.

Für die zusätzlich bezogene Energie (Reststrombezug), die von den Stadtwerken Wetzikon geliefert wird, gelten die regulären Stromtarife.